

Tarifforderungen

beschlossen am 07.01.2017 von der gemeinsamen Tarifkommission der studentischen Beschäftigten
von ver.di und GEW BERLIN

1. Sofortige Anhebung des Lohns

Wir fordern einen Stundenlohn von 14,00 €. Der Betrag entspricht dem Ausgleich der historischen Inflation seit der letzten Lohnanpassung im TV Stud im Jahr 2001, zuzüglich der prognostizierten Inflationsrate für 2017 (Bundesbank: 1,4 %).

2. Dynamisierung: Eine automatische Anpassung an die Lohnsteigerung der anderen Beschäftigten an den Hochschulen

Wir fordern eine Bindung des TV Stud an die Lohnsteigerungen des TV-L. Das heißt, Lohnsteigerungen im TV-L werden damit zeitgleich mindestens zu 100 % auf die studentischen Beschäftigten übertragen.

3. Wiedereinführung der Jahressonderzahlung

Wir fordern für die studentischen Beschäftigten eine Gleichbehandlung mit den hauptberuflich Beschäftigten der Berliner Hochschulen, die nach TV-L (an der HTW nach TVöD) eine Jahressonderzahlung erhalten. Wir fordern, dass die studentischen Beschäftigten entsprechend ihres Entgelts eine Jahressonderzahlung in Höhe von 95 % eines Monatsbruttogehalts analog zu den Entgeltgruppen E1-E8 im TV-L (bzw. TVöD) erhalten.

4. Regelung zur freiwilligen Stundenreduzierung

Der besondere Status als Studierende sowie die Studienrealität stellen an studentische Beschäftigte besondere Anforderungen hinsichtlich der Flexibilität ihrer Beschäftigung. Daher brauchen sie spezielle Möglichkeiten zur Reduzierung des Stundenvolumens.

Wir fordern daher, dass studentische Beschäftigte die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit auf ihren Antrag hin für einen befristeten Zeitraum reduzieren können. Diese individuelle Reduzierung soll verlängert werden können. Eine Reduzierung auf unter 40 Stunden/Monat muss möglich sein. Eine Reduzierung muss auch in geringem Umfang möglich sein.

5. Schutz vor Arbeitsverdichtung

Wir fordern einen Schutz vor Arbeitsverdichtung in Tutorien. Das bedeutet z.B. Obergrenzen für die Tutoriumsbelegung und die Festlegung von angemessenen Vor- und Nachbereitungszeiten.

6. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall auf mehr als 6 Wochen erhöhen

Für viele studentische Beschäftigte bildet das Einkommen aus der Beschäftigung einen relevanten Teil ihrer Existenzgrundlage. Zugleich erwerben sie im Normalfall keinen Anspruch auf Krankengeld. Wir fordern deshalb: Um die Fortführung des Studiums und folglich auch der Beschäftigung trotz längerer Krankheit zu sichern, muss der Arbeitgeber den Lohn künftig für 26 Wochen zu 100 % fortzahlen.

7. Beschäftigungszeitraum von vier Semestern

Wir fordern die tarifvertragliche Absicherung der regelmäßigen Vertragslaufzeit von vier Semestern. Längere Beschäftigungsverhältnisse sollen immer möglich sein.

8. Recht auf Weiterbeschäftigung

Wir fordern: Auf Antrag der studentischen Beschäftigten erfolgen Weiterbeschäftigungen jeweils um in der Regel weitere vier Semester bis zur gesetzlich festgelegten Höchstbefristungsdauer.

Wir fordern zudem eine sinngemäße Anwendung von § 2 Abs. 5 WissZeitVG auf studentische Beschäftigte.

9. Sechs Wochen Erholungsurlaub

Die bisherige Regelung im TVStud II von 26 Urlaubstagen bei einer 5-Tage-Woche benachteiligt die studentischen Beschäftigten gegenüber allen anderen Beschäftigten der Hochschulen. Wir fordern, dass der Urlaubsanspruch von 6 Wochen (30 Tage bei 5 Arbeitstagen) analog den Regelungen im TV-L (und TVöD) auch im TVStud verankert wird.

10. Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung

Wir fordern, dass studentischen Beschäftigten bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auf Antrag Sonderurlaub gewährt wird.

Wir fordern unter Anlehnung an und Weiterentwicklung von § 29 TV-L eine Verankerung von Arbeitsbefreiungen im TV Stud, die den Lebensrealitäten studentischer Beschäftigter entsprechen.

11. Qualifizierung

Wir fordern, dass ein Anspruch auf Qualifizierung im TV Stud verankert wird. Die für Qualifizierungsmaßnahmen aufgewendete Zeit muss als Arbeitszeit gelten. Die Kosten müssen von den Hochschulen getragen werden. Die Teilnahme muss von den Hochschulen schriftlich bestätigt werden. Die künftige Regelung soll ebenfalls Qualifizierungsmaßnahmen nach längerer Abwesenheit umfassen, z. B. nach Erkrankung oder Elternzeit bzw. Schwangerschaft.

12. Bildungsurlaub

Wir fordern die Verankerung eines Bildungsurlaubs für studentische Beschäftigte in Höhe von 10 Arbeitstagen pro Kalenderjahr.

13. Bereitschaftsdienste

Es ist tarifvertraglich auszuschließen, dass studentische Beschäftigte zu Bereitschafts- und Rufbereitschaftsdiensten herangezogen werden.

14. Untergrenze von 40 Stunden

Wir fordern, dass das Mindeststundenvolumen von 40 Stunden / Monat künftig auch für die Hochschulen gelten soll. Die bisherige Regelung stellt eine unangemessene Benachteiligung der studentischen Beschäftigten an Hochschulen dar.